

**Beschlussvorlage Nr. B-304/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 52

**Gegenstand:**  
Einrichtung einer Stelle „Beauftragte/r für Prävention im Sportbereich,“ beim Stadtsportbund Chemnitz e. V. und deren Förderung im Rahmen der direkten Sportförderung durch die Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Schul- und Sportausschuss	04.12.2019	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

4	2	1	1	0	0	1	•	4	3	1	8	1	1	5	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

42.500,00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Behindertenbeauftragte
Kinder- und Jugendbeauftragte
Migrationsbeauftragte

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

1. Die Stelle „Beauftragte/r für Prävention im Sportbereich“ wird beim Stadtsportbund Chemnitz e. V. (SSBC) mit 1,0 AE eingerichtet und von der Stadt Chemnitz aus dem Budget der direkten Sportförderung ab dem Jahr 2020 mit 100 % gefördert.
2. Die Höhe der Förderung bestimmt sich in Anlehnung an den TVöD nach den Personalkosten, die vergleichsweise einer EG 9b, Stufe 1 entsprechen.
3. Im Jahr 2020 beträgt die Personalkostenförderung 38,5 T€ zzgl. einer Sachkostenförderung von 4 T€; insgesamt bis zu 42,5 T€.
4. Über die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel ab dem Jahr 2021 wird im Rahmen der nächsten Haushaltsbeschlüsse entschieden.
5. Die Förderung steht jährlich unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Fördermittel.
6. Über die Arbeit der/des Beauftragten für Prävention im Sportbereich ist dem Schul- und Sportausschuss und dem Jugendhilfeausschuss mindestens einmal im Jahr Bericht zu erstatten.

## **Begründung:**

Digitale und soziale Medien sind heute allgegenwärtig. Sie begleiten uns täglich, im organisierten Sport inbegriffen. Diese Medien sind notwendig, um einen modernen Sport auszuüben und zu organisieren. Sie bringen vielfältige Erleichterungen aber auch Veränderungen mit sich. Wie in anderen Teilen der Gesellschaft gibt es im Bereich des Sports Tendenzen hinsichtlich Radikalisierung und Gewaltbereitschaft sowie Grenzverletzungen in Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz.

Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, derartigen Erscheinungen entgegen zu wirken und präventiv zu handeln. Dafür braucht es Strukturen und Netzwerke.

Zum Auf- und Ausbau dieser Netzwerke soll beim SSBC eine Stelle eingerichtet werden, die durch die Stadt finanziert wird.

Der Bedarf für die Stelle leitet sich aus folgender Situation ab:

## **Bereich Radikalisierung/Gewalt**

Asylkritische, rechtspopulistische und nationalsozialistische Bewegungen sind in der Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbarer geworden. Sie machen vor dem Sport nicht halt. In Teilen der Fußballszene ist dies erkennbar, zum Beispiel auch im Chemnitzer Fußballbereich. Hier ist ein Teil der gewaltbereiten Chemnitzer Fußballszene (Hooligans) miteinander vernetzt. Im Zusammenhang mit den Vorgängen im August 2018 in der Chemnitzer Innenstadt und im März 2019 im Stadion an der Gellertstraße zeigt sich, dass über diese Szene hinaus eine Vernetzung mit anderen Fußballfans stattfindet. Damit verfestigt sich bei einzelnen Fans völkisches und neonational-sozialistisches Gedankengut. Da diese Personen ihr soziales Umfeld prägen, gelangen menschenverachtende Haltungen in die Mitte der Gesellschaft. Die Eskalationsspirale bewegt sich in die extremistische Richtung. Gewalt wird als legales Mittel zur Durchsetzung der rechtsextremen Weltanschauung angesehen. Damit wird ein Radikalisierungsprozess in Gang gesetzt.

Die Fanszene des Chemnitzer Fußballclubs ist nicht trennbar von den Fanszenen anderer Fußballvereine. Dies wurde deutlich sichtbar, durch Aktivitäten von Fans anderer Fußballvereine im Zusammenhang mit den oben geschilderten Vorkommnissen und entsprechenden Veröffentlichungen dazu in den sozialen Medien.

Andererseits werden Fußballvereine, die integrativ arbeiten, verbal diskriminiert und mit Sachbeschädigungen überzogen. Diese Vereine leisten für die Stadt Chemnitz eine Präventionsarbeit. Die Integration junger Menschen in Sportvereine bringt den Effekt, dass dieser Zielgruppe eine Perspektive geboten wird. Gelingende Prävention kann eine Einbindung in die Gesellschaft besser möglich machen und somit Gewalt verhindern.

## **Bereich Kinder- und Jugendschutz**

Sexuelle Übergriffe auf Kinder sind ein gesellschaftliches Phänomen, das sich durch viele Lebensbereiche zieht und auch vor dem Sport nicht Halt macht. Es gilt, die Aufmerksamkeit auch in den Sportvereinen und -verbänden zu schärfen. Es fehlt an kontinuierlicher, nachhaltiger Aufklärung und Hilfe.

Sportvereine unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern durch die engagierte, kompetente und verantwortungsvolle Gestaltung von Sportangeboten und Vereinsalltag. Zugleich vermitteln sie Selbstbewusstsein sowie Achtung und Respekt füreinander. Damit trägt der gemeinnützig organisierte Sport eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und setzt sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt ein.

Die durch die Deutsche Sport Jugend bereitgestellten Materialien nützen nichts, wenn keine personellen Ressourcen vorhanden sind, die den Handlungsleitfaden umsetzen. Ausgehend von konkreten Vorkommnissen zeigt sich, dass die betreffenden Sachverhalte zu komplex sind, um lediglich mit Handreichungen zu reagieren. Die Problemlagen hinter den Übergriffen sowohl durch Erwachsene als auch durch Minderjährige untereinander erfordern eine systemische Aufarbeitung ohne Schuldzuweisung. Hier ist professionelles Arbeiten erforderlich, welches Sportvereine nicht leisten können.

Der/Die Präventionsbeauftragte ist vor allem beratend und vernetzend in der Chemnitzer Sportszene unterwegs. Eine entscheidende Funktion ist eine vermittelnde, moderierende und verbindende Rolle einzunehmen. Es geht nicht um Belehrung oder Ermahnung, sondern um sensible, ressourcenorientierte und nachhaltige Unterstützung und Begleitung ehrenamtlicher Strukturen und der Funktion als Multiplikator bei der Unterstützung der (Sport)Jugendarbeit. Im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wird für den Verdacht auf Kinderwohlgefährdung ein erprobter und entlastender Verfahrensweg aufgezeigt. Den dort beschriebenen Verfahrensweg sollte der Stadtsportbund Chemnitz (SSBC) adaptieren und konkrete Vorfälle durch die Vereine bearbeiten lassen, in deren Obhut sich die betreffenden Kinder und Jugendlichen befinden. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen Angeboten und Strukturen der Jugendhilfe vorgesehen, um fachkompetent und schnell reagieren zu können.

### **Zielstellung**

Sportliche Betätigung kann gewaltpräventiv wirken, wenn die Rahmenbedingungen für wirksame Prävention geschaffen werden.

In der sozialen Arbeit, in der Präventions- wie in der Jugendarbeit sind sportbezogene Konzepte sehr bedeutsam. Die Palette reicht von traditionellen sportartspezifischen Angeboten über den Abenteuer- und Kampfsport bis hin zu differenzierten körper- und bewegungsbezogenen Konzepten.

*Sportliche Betätigung zielt u.a. ab auf:*

- *Bewegungshandeln*
- *Erfahrungen, den eigenen Körper zu begegnen*
- *Gesundheit und Unversehrtheit zu erreichen*
- *Stärkung der Würde des Einzelnen, Selbststärkung (selbstverantwortlich und selbstbestimmt handeln)*
- *Begegnung mit anderen Menschen, soziale Kontakte, Einordnung in Teams und Kooperation, Konkurrenzverhalten, Machtbestrebungen, Respekt*
- *Wirkung in die Sozialräume und die Gesellschaft.*

Die Ambivalenz der Auswirkungen sportlicher Betätigung zeigt sich insbesondere dort, wo der Leistungsgedanke der Sportler über der körperlichen Unversehrtheit und der menschlichen Würde steht. Hier besteht das größte Risikopotenzial für Gewalt sowie die Verletzung von Normen und Werten.

Um zu erreichen, dass Sport verbindet, pädagogisch, inklusiv und präventiv wirkt, bedarf es besonderer Anstrengungen. Die dafür erforderlichen Ressourcen sollen über die Stelle „Beauftragte/r für Prävention“ geschaffen werden.

Mit dem Einsatz einer/es Präventionsbeauftragten soll Folgendes erreicht werden:

- *präventiver, aktiver Kinder- und Jugendschutz gehört in allen Sportvereinen zum Selbstverständnis*
- *gewaltfreier Umgang miteinander ist Bestandteil des Wertekanons aller Sportvereine*
- *Radikalisierungstendenzen werden offen angesprochen und es wird sich damit auseinandergesetzt, wie man Diskriminierung entgegenwirken kann*
- *für Problemlagen junger Menschen gibt es einen Ansprechpartner, der einen vertrauensvollen Dialog führen kann*
- *für junge Menschen werden Angebote entwickelt, die es ermöglichen, emotionalen Druck abzubauen*
- *Angebote zur Gewaltprävention werden für freiwillig kooperierende Vereine begleitend umgesetzt*

#### **Aufgabenbeschreibung „Beauftragte/r Prävention“:**

- Präventive Arbeit beinhaltet das Spektrum der Gewalt-, Extremismus-, Suchtprävention und den Kinder- und Jugendschutz
- der Aufbau, die Teilnahme und das Management von Netzwerken im Präventionskontext
- Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten sowie Beratung der Mitgliedsvereine und akquirieren von Expertenunterstützung
- Planung und Organisation von Schulungen zu Gewalt-, Extremismus-, Suchtprävention und Kinder- und Jugendschutz
- fungiert als Vertrauensperson für Sportvereine und Betroffene
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit Vereinen, Fanszene, Verwaltung
- deeskalierende und situationsbedingt angemessene Vermittlung bei Konfliktsituationen zwischen verschiedenen Interessen

Die Stelle „Beauftragte/r für Prävention im Sportverein“ wird beim SSBC ab dem 1. Januar 2020 implementiert.

Der SSBC ist der Zusammenschluss von Sportvereinen und Sportfachverbänden im Stadtgebiet Chemnitz. In ihm sind über 200 Sportvereine mit ca. 36 000 Mitgliedern organisiert. Insofern bietet sich die Anbindung der Stelle in der Geschäftsstelle des SSBC an, da sie dort gleichzeitig eine Schlüsselstellung besitzt und als Schnittstelle zwischen den Vereinen und dem SSBC sowie zur Verwaltung einnehmen kann.

In Anbetracht der Wertigkeit und Bedeutung einer solchen Stelle wird vorgeschlagen, die dafür erforderlichen Personalkosten zu 100 % aus der direkten Sportförderung zu bezuschussen.

Die Stelle „Beauftragte/r für Prävention im Sportverein“ wird mit der in Anlehnung an den TVöD vergleichsweisen Entgeltgruppe 9b (Stufe 1) vergütet.

Die Personalkosten belaufen sich dabei auf rd. 38,5 T€/Jahr. Dazu kommt ein Sachkostenanteil von 4 T€ für 2020, der eine gewisse Grundausstattung für die/den Beauftragte/r für Prävention abdeckt und sich ab 2021 auf einen jährlichen Betrag auf 3 T€ reduziert.

Sofern Drittmittel akquiriert werden können, reduziert sich der Anteil der Stadt Chemnitz an der Förderung für diese Stelle.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 42,5 T€ stehen im Haushalt des Sportamtes in dem Produktsachkonto 4211001.43181150 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, Personalkosten in 2020 in der notwendigen Höhe zur Verfügung.